

## **1. Vorläufer VP225I, VP226I, VP227I**

Anfänglich waren deutsche Ganzsachen ohne Aufdruck zum Kurs von 1 Rpfg. = 2 Groschen in Verwendung; offiziell so im VOBLIGG im § 5 der ersten Durchführungsverordnung über die Verwaltung des Post- und Fernmeldewesens vom 15. November 1939 verkündet; doch sind erste Belege ab Anfang September 1939 bekannt. Auch Mischfrankaturen mit den Ausgaben der Deutschen Post Osten und des Generalgouvernements waren ab 1. Dezember 1939 möglich.

Offiziell wird im Amtsbl. RPM 1939, Nr. 130 vom 1. Dezember 1939, Verfg.Nr. 645/1939 der Postdienst mit dem Generalgouvernement aufgenommen nach „den allgemeinen Auslandsgebührensätzen“, die Dienstpost wird nach den innerdeutschen Gebühren abgefertigt.

Einer Notiz der Warschauer Zeitung vom 1.12.1939 ist zu entnehmen, dass die deutschen Marken und Ganzsachen ohne Überdruck nur bis zum 15.12.1939 im Generalgouvernement verwendet werden können; dennoch mit ihnen freigemachte Poststücke sollten als unfrankiert gelten und mit Nachgebühr belegt werden. Diese Zeitungsmeldung kann bis heute nicht in Amts- oder Verordnungsblättern bestätigt werden. Es kommen jedoch auch nach diesem Zeitraum noch unbeanstandet beförderte Stücke vor.

Als Vorläufer können alle 1939 gültigen Ganzsachen des Deutschen Reiches vorkommen, die im Generalgouvernement verwendet wurden. Jedoch beschränken wir uns hier auf diejenigen Ausgaben, welche auch an den Postschaltern im GG erhältlich waren. Dies sind im Einzelnen:

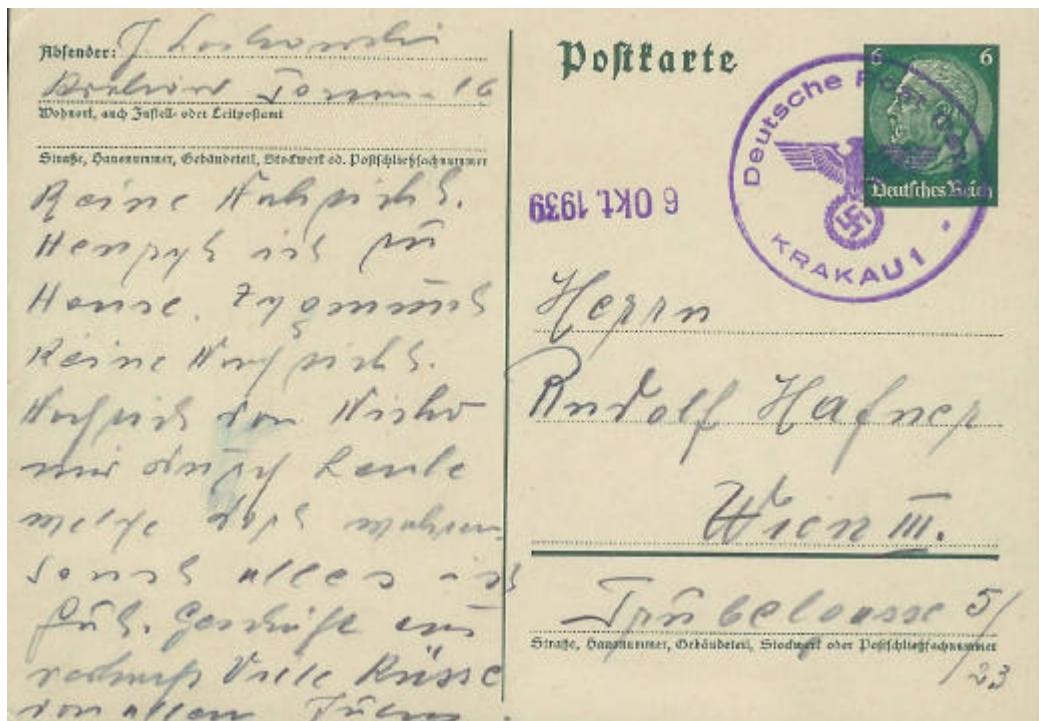
<b>VP225I</b>	5 (Rpf) hellgrün
<b>VP226I</b>	6 (Rpf) dunkelgrün
<b>VP227I</b>	15 (Rpf) bräunlichlila

VP225I kommt ohne Zusatzfrankatur gestempelt - in der Regel ohne Text, bzw. nachträglich beschriftet- zur Stempelbeschaffung vor. Bedarfsmäßige verwendete VP225I sind sehr selten.

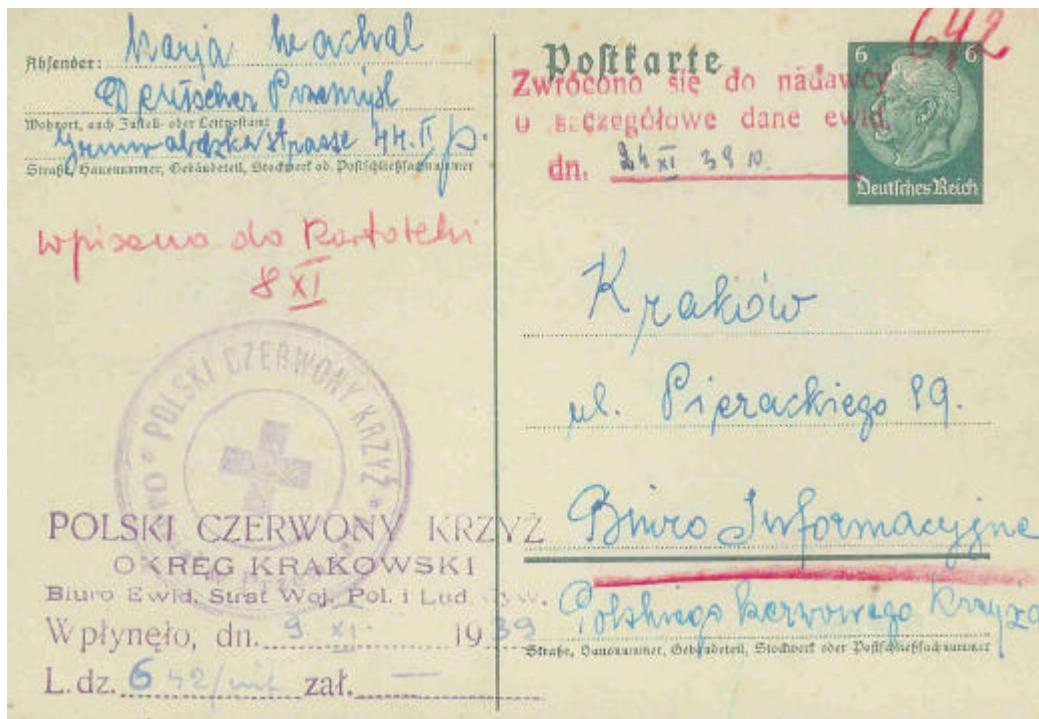


VP225I mit Zusatzfrankatur 10 Rpf vom 27.11.39 über Moskau in das russisch besetzte Lemberg

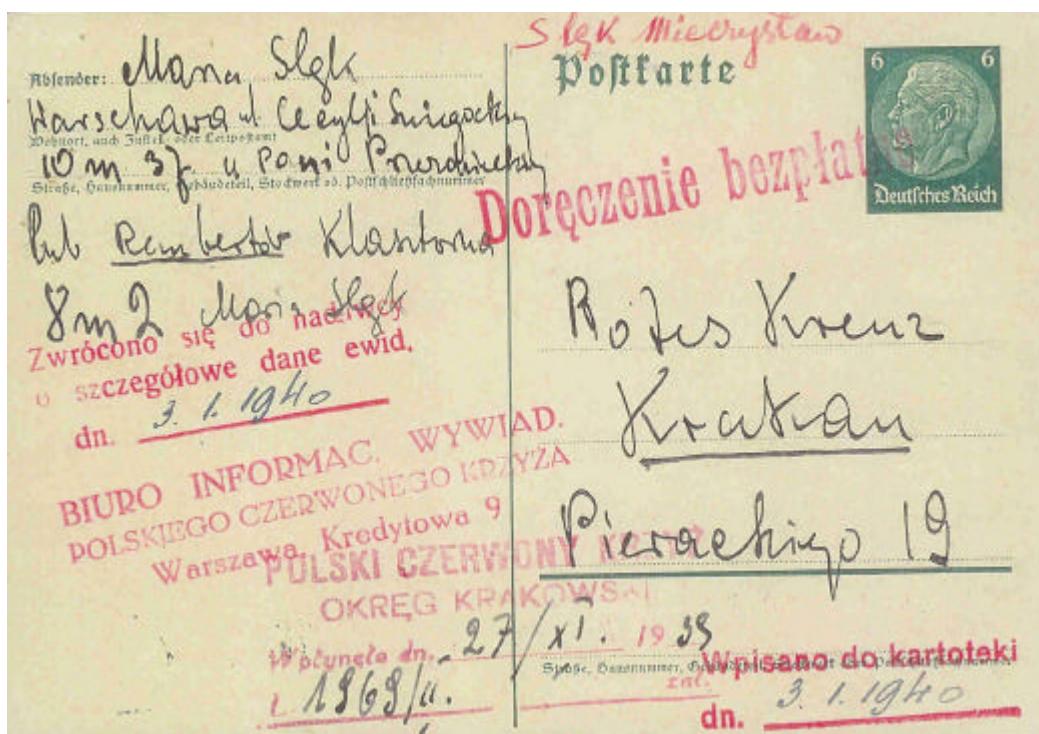
**VP226I** fand Verwendung im Postverkehr von Reichsdeutschen und Behörden zu den reichs-deutschen Inlandsgebühren (6 Rpf). Neben Dienst-/Behördenpost war die Aufnahme des zivilen Postverkehrs in geringem Umfang möglich. Vielfach wurde diese Karte auch nicht entwertet an das polnische Rote Kreuz gesandt.



VP 226I eines Reichsdeutschen von Krakau nach Wien, entwertet mit Datumszeilenstempel vom 6. Oktober 1939 nebst Dienstsiegelentwertung der Deutschen Post Osten / Postamt Krakau 1.



Die polnische Zivilbevölkerung nutzten die Ganzsachen auch als Formblätter. Sie wurden dann mittels Kurier an das Polnische Rote Kreuz befördert. Vorstehende Karte wurde am 26.X.1939 in Deutsch Przemysl geschrieben (Nachfrage nach einem Angehörigen), am 05. XI.1939 beim PCK eingegangen und am 9.XI.1939 als „nicht in der Kartei“ erledigt.



VP266I als Formblatt einer Polin aus Rembertow an das Rote Kreuz in Krakau / Informationsbüro Bezüglich Nachfrage über einen Angehörigen vom 29.XI.1940. Roter Zeilenstempel *Doreczenie bezplatno* = Zustellung kostenlos, sowie verschiedene Erledigungs-/Bearbeitungsstempel in rot.